

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Karl Willms, Bremens Senator für Wirtschaft und Außenhandel, setzt sich mit der Post-Privatisierungsideologie auseinander: **Wenig Augenmaß**.

Seite 1-3

Marie Schlei MdB begrüßt das Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Iran: Die Erwartung neuer Sachlichkeit.

Seite 4

Egon Lutz MdB fordert, daß die Rentendebatte keine Tabus kennen darf: **Streit um Schlagworte**.

Seite 5/6

Fritz Riege MdL (Hannover) warnt, daß die Soziale Sicherheit durch Entstaatlichung gefährdet wird: **Werder Freiraum noch Entlastung**.

Seite 7/8

Buchbesprechung

Eilfriede Hoffmann bespricht Antje Dertingers Buch "Die bessere Hälfte kämpft um ihr Recht".

Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 20

29. Januar 1980

Wenig Augenmaß

Frau Breuels Post-Privatisierungsideologie gefährdet die Gesamtwirtschaft

Von Karl Willms

Senator für Wirtschaft und Außenhandel der Freien Hansestadt Bremen

Die rasche Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungstechniken hat neue Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet, die in naher Zukunft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und ebenso die Verhältnisse in unserer Arbeitswelt nachhaltig neu- wenn nicht sogar umgestalten dürften. Wenn auch die Auswirkungen dieser technologischen Neuentwicklungen für Gesellschaft und Wirtschaft in ihren tatsächlichen Umfang heute sicher noch nicht voll überschaubar sind, so ist es doch ein Gebot der Stunde, in der wir in ein neues Zeitalter moderner Nachrichtenübermittlungs- und Informationstechniken eintreten und Weichen für die Zukunft stellen, darüber nachdenken, wie und in welcher Weise diese neuen Technologien zum Wohle von Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht und Schäden vermieden werden kann. Von besonderer Bedeutung ist hierbei schon heute die Frage, welche Aufgaben die Deutsche Bundespost im Bereich neuer Telekommunikationssysteme einzunehmen hat, wie hier ihr Aufgaben- und Tätigkeitsbereich zu definieren ist.

Mit der Kernfrage nach dem Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der Deutschen Bundespost hat sich die Länderwirtschaftsministerkonferenz in der Vergangenheit wiederholt befaßt. Wegen der Komplexität dieses Themenkreises hat sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Beratungen gegenwärtig noch andauern und die den Auftrag hat, der Wirtschaftsministerkonferenz einen Bericht vorzulegen. Hiermit wird im Frühjahr dieses Jahres zu rechnen sein. Wir werden dann erneut dieses Thema zu diskutieren haben.

Bereits heute zeichnet sich aber ab, daß gewisse Kritiker der Deutschen Bundespost wie die niedersächsische Wirtschaftsministerin Breuel bemüht sind, das Tätigkeitsfeld der Deutschen Bundespost erheblich zu beschneiden. Sie fordern unter anderem, daß die Deutsche Bundespost sich darauf beschränkt, die



technischen Bedingungen für den Anschluß von Geräten an Telekommunikationssystemen zu setzen, sich jeglicher unternehmerischer Betätigung aber zu enthalten, ja sogar, daß Postdienste privatisiert werden, so wie städtische Müllabfuhr oder städtische Ratskeller privatisiert worden sind. Ferner wird zum Beispiel gefordert, den Bau und die Wartung von Kabelnetzen privaten Interessenten zu überlassen. Gewissermaßen als Zauberformel zur Abwehr der Deutschen Bundespost - manche sagen auch des Monopolisten Deutsche Bundespost - wird das sogenannte Subsidiaritätsprinzip bemüht. Hierzu ist festzustellen:

1. Das sogenannte Subsidiaritätsprinzip hat seine Wurzeln unter anderem in der katholischen Soziallehre. Es besagt in seinem Kerngehalt, daß der Staat bei Vor- und Fürsorgemaßnahmen die Privatinitiative, Spontanität und Gestaltungsfreiheit nicht behindern soll. Das bedeutet: Der Staat soll insoweit nur dann unterstützend tätig werden, wenn Private hierzu nicht ausreichend in der Lage sind. Das im wesentlichen für den sozialpolitischen Bereich entwickelte Subsidiaritätsprinzip hat in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als zwingend einzuhaltendes Verfassungsgebot im Sinne eines Verbotes staatlicher Einmischung keinen Eingang gefunden. Maßstab für die Beantwortung der Frage nach der Zulässigkeit der Betätigung des Staates und damit auch der Deutschen Bundespost als Sondervermögen des Bundes - und darüber mußte unter Demokraten in diesem Staate selbstredend Einigkeit bestehen - sind die Wertentscheidungen, wie sie vor allem in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt sind.

2. Die Grundrechte, insbesondere das Recht der freien Berufsausübung und die Eigentums-garantie schließen eine unternehmerische Betätigung der öffentlichen Hand nicht aus. Die Möglichkeit von Konkurrenz ist den Grundrechten systemimmanent. Dies wird unter anderem auch durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen anerkannt, das gemeinhin als Grundrecht unserer marktwirtschaftlichen Ordnung bezeichnet wird. Ihm ist auch die Deutsche Bundespost in ihrem unternehmerischen Handeln unterworfen.

3. Soweit sich die Deutsche Bundespost auf dem Markt für Endgeräte als Anbieter betätigt, ist sie nicht als Träger hoheitlicher Funktionen tätig, sondern als Wirtschaftssubjekt auf einem Markt. Dabei ist davon auszugehen, daß die Bundespost Geräte für den Endgerätemarkt nicht selbst herstellt, sondern sie bei der Industrie kauft und später vermietet oder verkauft. Dieses unternehmerische Engagement vermag ich nicht als negativ zu bewerten. Im Gegenteil:

- Hierdurch wird nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb geschaffen, Wettbewerb möglicherweise sogar erst dort eröffnet, wo privatwirtschaftliche Unternehmen - aus welchen Gründen auch immer - zögern, sich im Markt zu engagieren. (Dies müßte doch gerade im Sinne des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums liegen, das überall die Losung "Mehr Wettbewerb" lautstark propagiert.)
- Wirtschaftliches Engagement der Bundespost im Endgerätemarkt schafft ferner die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Wettbewerbsordnung durch kostengerechte Preisgestaltung die Inanspruchnahme neuer Telekommunikationssysteme für interessierte Kundenkreise attraktiv zu machen und wettbewerblichem Fehlverhalten durch wettbewerbliche Mittel entgegenzuwirken. Wer schon von vornherein unternehmerisches Handeln der Bundespost negativ bewertet, leugnet die gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Post und unterstellt ihr, daß sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Postverwaltungsnetz nicht erfüllt.
- Ferner gebieten betriebstechnische Gründe ein Engagement im Endgerätemarkt. Die Bundespost allein darauf beschränken zu wollen, Schnittstellenbedingungen für den Betrieb von Endgeräten zu setzen, würde bedeuten, sie in der Praxis von technischen Erfahrungen abzukoppeln und sie von der Auskunftsbereitschaft der Industrie abhängig zu machen. Die Bundespost kann ihrer Verpflichtung, technisch komplizierte Netze im Interesse ihrer Kunden und unserer gesamten Wirtschaft optimal betriebsbereit zu halten, nur dann



erfüllen, wenn sie selbst ständig Erfahrungen über Wirkungen von Endgeräten und über ihre Rückwirkungen auf das Netz sammeln kann. Nur - und dies gehört zu den Binsenwahrheiten - wer ein Geschäft betreibt, weiß wie es läuft.

Der Vorwurf, die Bundespost verhindere die Einführung neuer Technologien und behindere die exportabhängige deutsche Elektrowirtschaft in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, ist zumindest recht kühn. Wer dies behauptet, ist hierfür voll darlegungs- und beweispflichtig und muß Roß und Reiter nennen! Dies ist bisher nicht geschehen nicht einmal gegenüber den übrigen Mitgliedern des Arbeitskreises der Länderwirtschaftsminister.

Grundsätzlich ist hierzu aber schon heute folgendes zu sagen, was vernünftigerweise eigentlich unstrittig sein sollte: Die Deutsche Bundespost und ihre Netze sind keine Experimentierfelder für kommerzielle Privatinteressen. Von der Post für jede technisch mögliche Neuerung den unverzüglichen Bau kapitalintensiver neuer Netze zu fordern, ist ihr und der Allgemeinheit ebenso unzumutbar wie etwa die Forderung, daß jede neue technologische Entwicklung im Endgerätebereich ohne Rücksicht auf ihre Einwirkung auf das Gesamtsystem zugelassen werden muß. Nicht jedes Gerät paßt in ein technisches System.

Im Interesse weltweiter Kommunikationsmöglichkeiten muß sich die Bundespost auch bei ihren neuen Netzen zwangsläufig technisch an internationalen Standards orientieren. Mit kostspieligen nationalen und im Endergebnis unbrauchbaren Experimenten würde die Post ihrer Aufgabe nicht gerecht werden.

Eines dürfte doch wohl klar sein: Wer als Unternehmen in ein drittes Land exportiert, muß sich an den technischen Erfordernissen dieses Landes orientieren. Dies gilt für Telekommunikationsgeräte ebenso wie zum Beispiel für Automobile und Kernkraftwerke.

Noch einige Bemerkungen zur Netzträgerschaft: Die Bundespost hat aufgrund des Fernmeldeanlagengesetzes das Recht, Fernmeldeanlagen zu errichten und zu betreiben. Das ist gut so und an diesem sinnvollen Monopol soll weder aus technischen noch aus medienpolitischen Gründen etwas geändert werden:

- Aus technischen Gründen muß sichergestellt sein, daß sich zunächst bildende Breitbandinseln im Laufe der Zeit zu kompatiblen Netzen zusammenführen lassen, um die Erfordernisse des Nachrichtenverkehrs der Zukunft erfüllen zu können.
- Medienpolitisch ist eine eindeutige und kontrollierbare Trennung von Netz einerseits und Programmveranstaltung andererseits sicherzustellen. Diese Netzneutralität kann durch die Bundespost wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft in verlässlicher Weise sichergestellt werden.

Zur wirtschaftlichen Betätigung der Deutschen Bundespost auf den neuen Telekommunikationsmärkten ist zu sagen: Die Deutsche Bundespost hat aus den Ruinen der Nachkriegszeit nicht nur ein funktionierendes, sondern darüber hinaus ein modernes, technisch hoch entwickeltes und leistungsfähiges Nachrichtensystem geschaffen, das sich an internationalen Standards nicht nur messen lassen kann, sondern auch beispielhaft ist. Diese Leistungsfähigkeit gilt es in unser aller Interesse auch in dem nun beginnenden Zeitalter neuer Telekommunikationssysteme zu erhalten. Hierzu ist eine unternehmerische Betätigung der Post im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung notwendig und wünschenswert.

Zauberformeln wie "Subsidiaritätsprinzip" oder Privatisierungsideologien gefährden unsere Gesamtwirtschaft ebenso wie unsere Arbeitswelt. Vor solchen Absichten kann nur dringend gewarnt werden. Es würde wenig Augenmaß verraten, die Dienste der Deutschen Bundespost im Telekommunikationsbereich mit städtischen Reinigungsdiensten oder gemeinschaftlichen Müllabfuhr gleichzusetzen und sie privatisieren zu wollen. (-/23.1.1980/hi/oa)



Bani Sadr: Die Erwartung neuer Sachlichkeit

Der neue iranische Präsident als Stabilisator am Golf

Von Marie Schlei MdB

Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik, Innerdeutsche Beziehungen und Entwicklungspolitik

Ganz abgesehen davon, mit welchem Etikett der neugewählte iranische Präsident M. Abul Hassan Bani Sadr beklebt wird, ob er als Linker, Linksliberaler oder als Bürgerlicher gilt, als Anhänger Chomeinis oder als Aufgeklärter - eins ist sicher: Er ist der erste demokratisch gewählte Präsident der iranischen Geschichte.

Auf ihn wartet ein Gebirge schwierigster Probleme, und er wird nur dann eine Chance haben, sie überhaupt anzupacken, wenn er mit den notwendigen, durch seine Wahl demokratisch legitimierten Machtbefugnissen und der erforderlichen Autorität ausgestattet wird. Jedem, der Geistlichkeit, den Revolutionsgarden, den Geiseln in der amerikanischen Botschaft, muß klar sein, daß nicht sie ein Regierungsmandat haben, sondern Bani Sadr.

Wir haben keinen Anlaß, eine langsame Rückkehr zum "business as usual" erhoffen zu können. Bani Sadr wird weiterhin für die Interessen des Iran und seines Volkes eintreten, wie er es schon als Wirtschaftsminister getan hat:

- Die Ansätze zur Neuordnung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande tragen seine Handschrift;
- die Reform des Bankwesens soll vor allem der Unterstützung der Landwirte und des Kleingewerbes mit günstigen Krediten dienen;
- die Wohnungsnot wird massiv bekämpft.

Auch in der Außenpolitik ist eine Rückkehr zu alten Zeiten wohl ausgeschlossen, und wir können uns dies auch nicht wünschen. Bani Sadrs Äußerungen über das Schicksal der Geiseln in der amerikanischen Botschaft, seine Parteinahme für das afghanische Volk, seine Angebote zu engerer Zusammenarbeit mit Europa und Japan lassen eine Ära sachlicher Zusammenarbeit erwarten, nicht aber die enge politische, wirtschaftliche und militärische Einbindung der früheren Jahre. Das Verhalten der USA, der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan machen für ihn augenscheinlich nur noch den dritten Weg akzeptabel: Die Blockfreiheit, die er mit großem Ernst anstrebt.

Ein Zeichen dafür ist ein Vorschlag, der schon von Rainer Offergeld zur Debatte gestellt worden ist: Ein gespaltener Ölpreis, mit dem die Entwicklungsländer billigeres Erdöl erhalten sollen. Zwar bestehen Zweifel an der Durchsetzbarkeit eines solchen Systems der Preisfestsetzung, aber mit der Erörterung dieses Planes zeigt Bani Sadr, daß er weitsichtig genug ist, um die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler Entwicklungsländer als Folge des teuren Öls auch als sein Land betreffende Probleme zu erkennen.

Das iranische Volk hat eine eindeutige demokratische Entscheidung getroffen. Wenn die neue Regierung es wünscht, findet sie bei uns die Bereitschaft zu zuverlässiger Zusammenarbeit.
(-/29.1.1980/ks/ca)

+ + +



Streit um Schlagworte

Die Rentendebatte darf keine Tabus kennen

Von Egon Lutz MdB

Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Arbeit
und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion

Je mehr man sich hineinversteift, um so beeindruckter ist man von der Vielfalt gedanklicher Anregungen und der analytischen Präzision des sogenannten Wehner-Papiers zur Rentenreform 84. Um so erstaunlicher erscheint, daß die parteiinterne Diskussion sehr viel verengter geführt wird, um Tabus herum argumentiert und sich auf eine bedenkliche Weise in eine Einbahnstraße hinein bewegt. Das haben die Autoren sicher nicht beabsichtigt, ihnen lag vielmehr daran, die ganze Bandbreite der Entscheidungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit der Kopf frei wird zur sachgerechten Entscheidung.

Eines der Schlüsselprobleme ist zweifellos die Frage nach der brutto- oder nettolohnbezogenen Rentendynamisierung. Die Kommission hat beide Möglichkeiten gegeneinander gestellt. Die Partei argumentiert so, als gäbe es nur eine Entscheidungsmöglichkeit, nämlich die für das Bruttomodell. Es ist verblüffend, wie ideologisiert das Thema bereits ist. Das Bruttomodell steht für Wahrheit und Klarheit in der Rentenversicherung, die Netto-Lösung scheint nach Rentenbetrug zu riechen. Wer so denkt, hat das Wehner-Papier nicht aufmerksam genug durchgearbeitet.

Das sagt nämlich im Klartext, daß die alljährliche bruttolohnbezogene Rentendynamisierung die finanziellen Möglichkeiten der Rentenversicherung übersteigt und wahrscheinlich aus sozialpolitischen Gründen auf weitere Sicht gesehen auch gar nicht wünschbar wäre. Deshalb wird das Bruttomodell auch gleich wieder relativiert, indem man entweder die Besteuerung der Renten erörtert (was auf dem Berliner Parteitag auf nahezu einhellige Ablehnung stieß) oder die allmähliche Beteiligung der Rentner an der Hälfte des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung andenkelt. In beiden Fällen hat man zwar Brutto gesagt, aber gleichzeitig die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die jährliche Rentenanpassung spürbar hinter dem Bruttoprinzip herhinkt. Frage: Erlaubt der Streit um Schlagworte einen solchen Ausweg? Ich meine: Nein und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die steuerliche Lösung scheint zwar die sozial gerechtere von beiden Wegen zu sein, birgt aber nicht die Garantie in sich, daß die Steuermehreinnahmen unmittelbar der Rentenversicherung zufließen und hat zudem den schweren Nachteil, daß sie bei den Versicherten auf nicht überwindbare Vorurteile stößt.
2. Die allmähliche Selbstbeteiligung der Rentner an den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung führt zu sozial nicht vertretbaren Härten, zu einer Dauerbeunruhigung der Rentner, wirft Transferprobleme auf und läßt sich sehr schwierig in unser soziales Sicherungssystem einbauen. Dazu sei nur ein Beispiel genannt: Wenn man (um absolute Unverträglichkeiten auszuschließen) die Ledigen-Rente bis 600 DM im Monat von der Beitragspflicht befreit und bei den verheirateten Rentnern eine solche Freigrenze bei 900 DM ansiedelt, dann wird man schon abenteuerliche Begründungen für die Tatsache finden müssen, daß die im Arbeitsleben stehende Putzfrau bei einem sehr viel geringeren Einkommen als dem des Rentners beitragspflichtig ist.
3. Im Regelfall sind gesetzliche Renten Netto-Renten. Die Brutto-Rente neuen Stils ist das nicht mehr. Wenn die 70jährige Oma, der gleichaltrige Opa dies anno 85 feststel-



len, tritt eine Verunsicherung der Betroffenen ein, die jede der beiden Lösungsmöglichkeiten mehr als fragwürdig erscheinen lassen. Der Bundeskanzler hatte schon Schwierigkeiten mit seiner Wasserrechnung, wie will die Oma, der Opa mit dem alljährlich fälligen Rentenbescheid klarkommen? Den Experten würde ein so geartetes 22. Rentenanpassungsgesetz wie hohe Staatskunst vorkommen. Die Betroffenen würden es nicht verstehen, Betrug wittern, Angst vor ihrer Zukunft bekommen und deshalb wäre es ein zwar kluges, aber denkbar miserables Gesetz.

Allerdings hat auch die nettolohnbezogene Rentendynamisierung ihre Tücken. Sie müssen gesehen und korrigiert werden. Der Versicherte, der sein ganzes Arbeitsleben hindurch Beiträge nach seinem Bruttolohn bezahlt hat, der hat auch einen unabdingbaren Anspruch darauf erworben, daß seine Rente bruttolohnbezogen berechnet wird. Er hat keinen Anspruch darauf, daß seine Rente alljährlich stärker steigt als die Einkommen der Arbeiter und Angestellten, die mit ihren Beiträgen die jährlichen Rentenerhöhungen finanzieren müssen.

In Jahren, in denen sich die jeweilige Bundesregierung dazu aufrafft, den Arbeitnehmern eine kräftige Steuerentlastung zu bescheren, kann das Netto-Prinzip teurer als die anderen Lösungen werden. Die Lebenserfahrung lehrt, daß dies nur höchst selten der Fall sein wird. Längerfristige Finanzierungsprobleme treten dadurch nicht auf.

Der Rentner, dem der Staat garantiert, daß seine Rente mindestens ebenso steigt wie die tatsächlichen Einkommen der Aktiven, der muß auch die Gewißheit haben, daß bei Finanzierungsschwierigkeiten der Staat diese Abmachung nicht zurücknimmt. Dies wäre in angemessener Form gesetzlich zu verankern. Beim Netto-Prinzip muß ein Haushaltssicherungsgesetz zu Lasten der Rentner absolut ausgeschlossen sein. Der Bund hätte eventuelle Finanzierungsschwierigkeiten, die der Rentenversicherung entstehen könnten, voll abzudecken. Beim Netto-Modell ist die Gefahr dafür nicht groß. Gleichwohl dürfte kein Finanzminister, keine Regierung in die Versuchung geführt werden, an einer solchen Schraube zu drehen.

Wenn künftige Rentenerhöhungen nettolohnbezogen erfolgen sollten, dann muß beachtet werden, daß dies die höheren Rentnergruppen begünstigt. Für sie ist der Durchschnittssatz der Nettolöhne als Berechnungsgrundlage schon deshalb von Vorteil, weil möglicherweise nicht nur in einem Jahr die höher Verdienenden größere Stücke aus dem Kuchen heraushandeln. Über das Steuerrecht wird das in Grenzen korrigiert. Somit sind die höher Verdienenden die Begünstigten bei jedem Netto-Modell.

Das läßt sich nicht ganz, aber in gewissen Grenzen, korrigieren. Indem man etwa gleichzeitig mit der Einführung des Netto-Modells die Renten jener Arbeitnehmer, die ständig unter dem Durchschnitt aller Versicherten gelegen sind, auf angemessene Weise anhebt. Daß dies machbar ist, wissen die Experten. Das aber ist Gesetzestechnik und muß sorgfältig darauf ausgerichtet sein, daß Mini-Renten nicht begünstigt werden. Die entstehen nämlich nur aus kurzfristigen Versicherungsverläufen. Selbständige, die zu besten Konditionen 1972 in die gesetzliche Rentenversicherung gelangten, haben keinen Anspruch auf einen Sonder-Bonus.

Vielleicht ist es gelungen, das Brutto-Netto-Problem im Sinne der Wehner-Kommission noch einmal zur Debatte zu stellen. Damit die Chance erhalten bleibt, eine vernünftige Regelung zu finden.

(-/29.1.1980/ks/ca)

+ + +



Weder Freiraum noch Entlastung

Soziale Sicherheit durch Entstaatlichung gefährdet

Von Fritz Riege MdL

Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Niedersachsens Landesregierung will die Privatisierung staatlicher Einrichtungen vorantreiben. Mit der Behauptung, der Staat sei in den letzten Jahren in immer weitere Bereiche wirtschaftlichen und sozialen Handelns vorgedrungen und habe dadurch den Freiraum der Bürger eingeengt. Dies führt nach Auffassung der Wirtschaftsministerin Frau Breuel zu einer schleichenden Entmündigung des Bürgers. Die Regierung möchte darum ein Weniger an Staat und ein Mehr an Markt oder an sozialer Eigenverantwortung.

Waren wir bisher in allen Parteien der Meinung, daß Sozialpolitik die Freiheit von Not als Voraussetzung für die Persönlichkeitsentfaltung der Bürger schafft, so soll jetzt offenbar in Niedersachsen kollektive Verantwortung wieder zur Einzelverantwortung mit all ihren negativen Folgen für die Schwächeren zurückentwickelt werden.

Ein Weg dahin ist die Übertragung staatlicher Aufgaben an Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften mit privatrechtlichem Status mit kaufmännischer Buchführung und einer Gewinn- und Verlustrechnung, also die formale Privatisierung. Das jüngste Beispiel einer formalen Privatisierung in Niedersachsen ist die Überführung der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg in eine Stiftung privaten Rechts. Ausgangspunkt war die Hoffnung, durch Privatisierung eher mehr Geld für die Sache der Rehabilitation ausgeben zu können, als man es unter staatlicher Regie konnte. Jetzt setzt sich bei den Abgeordneten die Furcht durch, eine allzu scharfe Konkurrenz um die niedrigsten Pflegesätze für die Rehabilitationsträger könnte der Sache der beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten schaden. Denn niedrige Pflegesätze bedingen nun einmal ein Absinken des Leistungsstandards, so zum Beispiel in der fachlichen, gesundheitlichen oder sozialen Betreuung der Behinderten. Selbst diese noch vorsichtige Form der Privatisierung ist also nicht folgen- und problemlos geblieben.

Ich stelle mir auch die Situation vor, daß in Zukunft nicht nur die Institutionen der Rehabilitation, sondern auch die bisher immer stärker der öffentlichen Hand zugeordneten Institutionen der Volkskrankheiten-Vorsorge und der Hygiene, nämlich die Gesundheitsämter, in private Gesellschaften umgewandelt würden. Wir können dann allen Vorstellungen zum Ausbau einer Vorsorge, die der Bürger ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage in Anspruch nehmen könnte, ade sagen. Das große Gebührenschild über dem Eingang des privatisierten Gesundheitsamtes würde dann schon für die entsprechende Abschreckung sorgen.

Beispiele für diese Form der Privatisierung sind nicht-öffentliche Krankenhäuser, private Rettungs- und Transportdienste, soziale Dienste, Behinderteneinrichtungen aller Art, Volksgesundheitsvereine, Einrichtungen der Altenhilfe, ausgegliederte Teile von psychiatrischen Landeskrankenhäusern, Sonderkindergärten, Sprachheilambulanzen und so weiter. Zwecks Erhalt der staatlichen Aufgabe wird diese einer Privatfirma übertragen, mit staatlichen Rahmenvorschriften und Preisgenehmigungsvorbehalt. Die Beispiele zeigen dem Kundigen allerdings, daß viele der hier angeführten Einrichtungen heute in der Regel von freigemeinnützigen Trägern und Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden oder anderen Gruppen be-



trieben werden. Diese freigemeinnützigen Träger arbeiten zwar formal nach den Regeln des privaten Vereinsrechts und nach Wirtschaftlichkeitsprinzipien, ihre Satzung und Motivation aber fordern von ihnen den caritativen beziehungsweise Gemeinwohlsatz, und die Bestimmungen der Gemeinnützigkeit schließen die private Gewinnverwendung aus.

Dem niedersächsischen CDU-Kabinetts scheint aber diese Art von Aufgabenübertragung an freigemeinnützige Träger nicht genug an Marktwirtschaft. Es möchte mehr private und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitende Einrichtungen auch im Sozial- und Gesundheitswesen installieren. (Kliniken, Krankentransport, Rettungsdienst und so weiter.)

Entläßt die öffentliche Hand bestimmte Aufgaben gänzlich aus der öffentlichen Verantwortung und Entscheidung, so spricht man von einer vollen materiellen Privatisierung. Diese Möglichkeiten schließt die niedersächsische Landesregierung nicht aus. Die Ministerien sollen auch hierauf ihre Überprüfungen erstrecken, soweit dem nicht rechtliche Verpflichtungen entgegenstehen.

Man kann den Prüfern nur ein gutes Gespür dafür wünschen, daß in der Prävention, der Rehabilitation und in der ambulanten Pflege und Betreuung die öffentlichen Aufgaben wachsen. Auch wenn heute nicht alle diese Bereiche voll zu den gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Pflichtausgaben gehören, so wäre doch ein Abbau im Vertrauen darauf, daß Privatunternehmen schon Ersatzgebote machen werden, gänzlich unangebracht. Wir brauchen Sozialstationen oder andere soziale Dienste mit einem breiten Fächer an Beratung, Pflege und Betreuung. Wir können ohne Ausbau der ambulanten Psychiatrie und Suchtbekämpfung sowie der offenen ambulanten und teilstationären Alten- und Behindertenarbeit unsere Ziele einer gemeindenahen Versorgung und stationären Entlastung nicht erreichen.

Fazit:

1. Wer heute in der Sozialpolitik auf das freie Spiel der Kräfte setzt, riskiert eine ungerechte Bedarfsstruktur und dazu noch eine unkontrollierbare Ausweitung der Kosten, die letztlich das System der gerechten und gleichmäßigen Inanspruchnahme aus den Fugen bringt. Die vielerorts beklagte Entsolidarisierung der Gesellschaft wird so nicht aufgehoben. So nutzen wir auch nicht der Freiheit des Bürgers, wir geben ihm nicht mehr Möglichkeiten, sondern wir verschließen ihm eine Reihe von Chancen. Das marktwirtschaftliche Konkurrenzprinzip garantiert weder eine gleichmäßige noch eine bedarfsgerechte und preiswerte Sozial- und Gesundheitsversorgung.
2. Je größer der Türspalt für private Träger wird, desto mehr macht er jede staatliche oder sozial-gemeinschaftliche Planung und Lenkung zugunsten eines flächendeckenden und gerechten sozialen Leistungsangebots an den Bürger fragwürdig. Warum sollen wir uns eigentlich noch um den Aufbau der so wichtigen sozialpsychiatrischen und sonstigen Dienste zur Abwehr schlimmer Suchtkrankheiten, zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der ambulanten Pflege im Parlament Gedanken machen, wenn andere am Werk sind, sie dem "freien Spiel der Kräfte" auszusetzen und damit die privaten Kassierrechte auszuweiten.
3. Daß es im niedersächsischen Wirtschaftsministerium nicht nur um niedrigere Preise, sondern viel mehr um die Durchsetzung der hehren Prinzipien der Marktwirtschaft geht, zeigt ein anderes Beispiel. Frau Minister Breuel möchte nämlich dort, wo öffentlich-rechtliche Versicherungsträger Regieleistungen für Versicherte erbringen (beispielsweise Selbstabgabestellen der AOK für Brillen und Hilfsmittel), solche Leistungen verhindern. Wo also eine öffentliche Stelle wirklich den "Hecht im Karpfenteich des Marktes" spielt, soll dies selbst bei Preisvorteilen für den Bürger nicht erlaubt sein. Das paßt gut zu der Passage des niedersächsischen Regierungsvorschlages, private Stellen selbst dann mit öffentlichen Aufgaben betrauen zu können, wenn der öffentliche Dienst bislang preiswerter gearbeitet hat.
4. Fassen wir zusammen: Die Privatisierungswünsche der CDU-Landesregierung in Niedersachsen schaffen weder mehr Freiraum für den Bürger noch entlasten sie ihn finanziell. Sie leisten vielmehr einer schleichenden Entsolidarisierung Vorschub und läuten eine Tendenzwende in der Gesellschaftspolitik ein.

(-/29.1.1980/hl/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



B U C H B E S P R E C H U N GDie bessere Hälfte kämpft um ihr Recht

Ein Buch von Antje Dertinger, Leiterin des Bürgerbüros der SPD

Von Elfriede Hoffmann

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Frauen sind in der Geschichtsschreibung, in der männliche Autoren dominieren, immer schon zu kurz gekommen, falsch dargestellt und gar verleumdet worden.

Diesem schiefen Geschichtsbild will Antje Dertinger mit ihrem Ende Februar im Bund-Verlag erscheinenden Buch "Die bessere Hälfte kämpft um ihr Recht" über Frauen, die Geschichte machten, abhelfen (250 Seiten; 24.80 DM).

Sie ergreift mit diesem Buch die Chance, zu zeigen, "was Frauen bewirkt, erlitten und durchgesetzt haben in der Zeit zwischen der Revolution 1848/49 bis zum Gleichberechtigungsgrundsatz in unserer Verfassung des Jahres 1949".

Diese Entwicklung wird aufgezeigt an Biographien von Frauenrechtlerinnen, Widerstandskämpferinnen und Politikerinnen. Beginnend mit Louise Otto-Peters, die das "Recht der Frauen auf Erwerb" forderte, endet das Buch mit der "Mutter der Gleichberechtigung", Elisabeth Selbert, die im Parlamentarischen Rat den Artikel 3 des Grundgesetzes gegen den männlichen Widerstand aus allen parteipolitischen Richtungen durchsetzte.

Für die SPD-Mitglieder und andere Interessenten besonders interessant ist die Darstellung des Wirkens von Herta Gotthelf (1902 bis 1963), der langjährigen SPD-Frauensekretärin.

Bezeichnenderweise steht dieses Kapitel unter dem Titel "Als die Frauen ihre Chance verpaßten...". 1946 erhielt Herta Gotthelf den Auftrag, die politische Frauenarbeit der Sozialdemokratischen Partei wieder aufzubauen; und sie berief im gleichen Jahre schon die erste "Reichsfrauenarbeitstagung" ein. Unterbringungs- und Ernährungsschwierigkeiten hielten die Teilnehmerzahl gering. Ein Drittel der Teilnehmerinnen hatte während der Hitlerzeit in Gefängnissen und Konzentrationslagern gesessen.

In jenen Jahren verpaßten die Frauen die Chance, der bestimmende Faktor beim Neuaufbau der Bundesrepublik Deutschland zu werden. Die Frauen stellten - als schreckliche Folge des Kriegsgeschehens - zwei Drittel der Wahlberechtigten und nutzten diese Chance nicht für die Übernahme von entscheidenden Parteifunktionen. Auch bei der SPD war damals "etwas faul" mit der Beteiligung der Frauen, zitiert Antje Dertinger den damaligen SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer.

Der schwierige Aufbau der Frauenzeitschrift "Genossin", die Mobilisierung der SPD-Frauen durch die § 218-Thematik, das Ansprechen der Nichtmitglieder, die "von Politik die Nase voll" hatten, die Einschätzung Kurt Schumachers zur Rolle der Frau in der Nachkriegsgesellschaft, schildert die Autorin anhand historischer Dokumente und Protokolle mit dem Bezug einer Frau, die selbst in der "Neuen Frauenbewegung" aktiv ist.

Sympathisch ist auch Antje Dertingers Objektivität oder gar Distanz, wenn es um die eigene Partei, die Schilderung von deren Verdiensten und "Sündenfällen", um die Gleichberechtigung der Frauen geht. Immer wieder werden heutige Bestandsaufnahmen in die historischen Texte eingeblendet. Das Buch versteht es, Traditionsbewußtsein für den Kampf um die Gleichberechtigung zu wecken und gleichzeitig Veränderungsstrategien für die Gegenwart zu diskutieren.

Nach meiner Einschätzung ein Buch, das nicht nur für Frauen hochinteressant ist, sondern auch den Männern als geschichtliche Nachhilfe empfohlen werden muß. (-/29.1.1980/hl/ca)

